

Organisationsform der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 21.01.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2018 wurde beschlossen, die „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ im Beurer Steig 44/1 einzurichten. Zum damaligen Zeitpunkt konnte noch nicht festgelegt werden, in welcher Organisationsform der Betrieb ablaufen soll. Konkret muss noch festgelegt werden, ob die Tagesmütter bei der Stadt angestellt werden oder selbstständig arbeiten.

Seither wurden mehrere Gesprächstermine mit den Tagesmüttern, wie auch Frau Gitschier vom Tagesmütterverein des Alb-Donau-Kreises geführt. Frau Gitschier konnte nun ein Team aus 3 Tagesmüttern zusammenstellen und schlägt uns dieses zum Betrieb des „TigeRs“ vor. Nach mehreren Verhandlungsversuchen, haben sich alle drei Tagesmütter einstimmig für eine Anstellung bei der Stadt entschieden. Den Tagesmüttern wurde noch ein weiteres Alternativmodell vorgeschlagen, wonach die Tagesmütter selbstständig wären und einen monatlichen Pauschalbetrag von der Stadt zur finanziellen Absicherung erhalten. Dennoch bevorzugen alle drei eine Anstellung aus persönlichen und finanziellen Gründen. Sollte eine Selbstständigkeit vorausgesetzt werden, würden alle 3 Tagesmütter bei dem Projekt aussteigen und somit könnte das Projekt zunächst nicht realisiert werden. Die Nachfrage nach Krippenplätzen steigt jedoch immer weiter an. Derzeit (Stand 11.12.2018) stehen insgesamt 6 Kinder auf der Warteliste.

Sofern die Tagesmütter angestellt werden, werden die Zuschüsse vom Landratsamt an die Kommune weitergeleitet und nicht an die Tagesmütter. Diese belaufen sich derzeit auf 5,50 Euro pro Betreuungsstunde und pro Kind. Laut Frau Langenbacher vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, ist eine Erhöhung auf 6,50 Euro in Planung. Trotz Anstellung ist der jährliche Abmangel im Vergleich zu einer städtischen Krippengruppe deutlich geringer (Abmangel Krippe ca. 80.000,00 Euro).

Berechnungsbeispiel im besten Fall:

- Öffnungszeiten 07.00 - 14.00 Uhr; 7 Kinder á 35 Betreuungsstunden/ Woche
- Zuschuss LRA: 64.680,00 Euro/ Jahr
- Ausgaben Personal 200 %
→ max. 86.500,00 Euro/ Jahr
- Abmangel/ Jahr → ca. 21.800,00 Euro/ Jahr

Im Grundgedanken ist festzuhalten, dass eine bessere Auslastung zu einem geringeren Abmangel führt. Daher sollten die Öffnungszeiten zunächst begrenzt werden, bis die Bedarfe einzuschätzen sind.

Vorteil der Anstellung sind ebenso konstant hohe Betreuungskosten für die Eltern, was zunächst eine zusätzliche Subventionierung durch die Stadt nicht zwingend notwendig macht.

Dennoch sind die Betreuungskosten im Vergleich zu den städtischen Krippengruppen höher.

Beispiel:

- städt. Krippengruppe: 35 Betreuungsstunden, (1 Kind , EK-Stufe II): 325,00 Euro/ Monat
- TigereR: 35 Betreuungsstunden (1 Kind): 354,00 Euro/ Monat an das LRA

3. Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2019 werden 2,0 Stellen, sowie die weiteren Kosten der Miete aufgenommen. Siehe dazu auch die BU Nr. 101/2018.

4. Beschlussvorschlag

1. Die 3 Tagesmütter im Umfang von 2,0 Stellen sollen bei der Stadt Laichingen angestellt werden.
2. Die Öffnungszeiten werden von 07.00 – 14.00 Uhr festgelegt.
3. Eine Subventionierung der Plätze soll zunächst nicht erfolgen.
4. Die Platzvergabe soll wie bei allen anderen Einrichtungen auch zentral über die Stadtverwaltung erfolgen.

Laichingen, den 09.01.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

gez.

gez.

gez.

gez.

Troll
Sachgebietsl.

Binder
Amtsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister